

# Allgemeine Geschäftsbedingungen „ Landhotel Edelfhof Kolkwitz “

## 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge der Hotelunternehmung, soweit keine abweichenden Regelungen einvernehmlich getroffen werden.

## 2. Vertragsverhältnis

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten wird das Vertragsverhältnis mit der Annahme einer verbindlichen Reservierung oder Bestellung begründet. Nichtkaufleute bitten wir um eine schriftliche oder fernschriftliche Bestätigung der Bestellung. Der Besteller haftet generell für die durch ihn vorgenommene Bestellung gegenüber der Hotelunternehmung

## 3. An- und Abreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast bei Anreise ab 16.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung.

## 4. Preise

Als Vertragsgrundlage gelten die jeweiligen Preislisten. Es sind jeweils Endpreise. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluß geht zu Lasten des Gastes.

## 5. Rücktritt und Stornierung

### 1. Rücktritte im Seminar- und Veranstaltungsbereich sind

- kostenfrei bei einem Rücktritt bis zu 182 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
- mit 40 % von der vereinbarten Gesamtvergütung zu vergüten bei einer Frist bis 56 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
- mit 60 % der vereinbarten Gesamtvergütung zu vergüten bei einer Absage, die in einer Frist von weniger als 56 Tagen vor Veranstaltungsbeginn eingeht.

### 2. Rücktritte oder Nichtinanspruchnahme von Hotelzimmern sind kostenfrei

- bei Buchung eines Zimmers, bis 7 Tage vor der vereinbarten Ankunft.
- bei Buchung von bis zu 5 Zimmern, bis 21 Tage vor der vereinbarten Ankunft
- bei Buchung von bis zu 10 Zimmern, bis 56 Tage vor der vereinbarten Ankunft
- bei der Buchung von mehr als 10 Zimmern, bis 182 Tage vor der vereinbarten Ankunft.

In den Fällen, wo im Falle des Rücktrittes keine Kostenfreiheit vorliegt, werden 50 % des jeweiligen Preises in Rechnung gestellt. Wird kein Rücktritt erklärt, so werden 80 % des jeweiligen Preises in Rechnung gestellt.

## 6. Haftung

Die Hotelunternehmung haftet nach §§ 535ff BGB bzw. weiteren gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere nach §§ 701ff BGB, für eingebrachte Sachen.

## 7. Hausordnung

Die Hotelunternehmung kann den Beherbergungsvertrag nach Abmahnung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (erhebliches Stören oder Belästigen anderer Gäste) fristlos kündigen. Bei Schäden, die durch den Gast oder einer von ihm mitgebrachten Person verursacht worden sind, behält sich die Hotelunternehmung vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

## 8. Abweichungen, Änderungen

Sämtliche Abreden oder abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich mit der Geschäftsführung der Hotelunternehmung vereinbart werden. Werden einzelne Klauseln dieser AGB's unwirksam, so berührt dies im Übrigen den Vertrag nicht.

## 9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist das für den Sitz der Hotelunternehmung zuständige Gericht. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.